

Erklärung über den Verlust / Diebstahl des

Fahrzeugscheins / der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)

Kennzeichens vorne hinten

Fahrzeug u. Halter bzw. Verfügungsberechtigter bzw. für den Verlust verantwortliche Person ¹

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Name	Vorname
Anschrift	

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) / das Kennzeichen ist

<input type="checkbox"/> verloren gegangen am
<input type="checkbox"/> gestohlen worden am
<input type="checkbox"/> unbrauchbar geworden und wird eingezogen
<input type="checkbox"/>

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) wurde zuletzt aufbewahrt

<input type="checkbox"/> im Portemonnaie / Brieftasche
<input type="checkbox"/> in der Handtasche
<input type="checkbox"/> im Fahrzeug
<input type="checkbox"/> in der eigenen Wohnung
<input type="checkbox"/>

Zusatzangaben bei Diebstahl:

Wurde der Diebstahl bei der Polizei angezeigt (bei „Ja“ Bestätigung beifügen)
<input type="checkbox"/> Ja – Datum und Dienststelle:
<input type="checkbox"/> Nein

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte ich die Fahrzeugpapiere / das Kennzeichen zurückerhalten oder wiederfinden, werde ich sie unverzüglich der Zulassungsbehörde vorlegen.

- Ich beantrage die in Verlust geratene ZB I (Fahrzeugschein) für ungültig zu erklären und mir eine Ersatz-ZB I auszustellen.
- Ich beantrage das in Verlust geratene Kennzeichen zur polizeilichen Fahndung auszuschreiben und das Fahrzeug umzukennzeichnen.

Die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Internetseite der Stadt Bielefeld bzw. den Aushang in der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Bielefeld habe ich zur Kenntnis genommen.

Bielefeld, _____
Ort, Datum

Unterschrift

¹ Grundsätzlich ist die Erklärung vom eingetragenen Halter abzugeben. Ist dieser nicht (mehr) Verfügungsberechtigter, muss die Verfügungsberechtigung durch geeignete Original-Unterlagen (z. B. Kaufvertrag, Erbschein) nachgewiesen werden. Ist ein Dritter für den Verlust der ZB I / des Kennzeichens verantwortlich, muss dieser die Erklärung abgeben.